



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Konsumentenpolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1818, Fax: +43 512 5340-1849  
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien

G.-Zl.: KR-IN-2024/319/GLAR/WW  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Gloria Arnold

DW: 1808

Innsbruck, 25.01.2024

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz 2021  
geändert wird.

Bezug: Zuständiger Referent: Frau Mag. Petra Lehner

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der oben genannte Gesetzesentwurf wird seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zur Kenntnis genommen.

In Hinblick auf die angedachte Verlängerung der Gültigkeit von bereits ausgestellten Bescheinigungen sowie des Übergangszeitraumes, in dem Produkte rechtmäßig in den Verkehr gebracht werden, ist die Einhaltung EU-rechtlicher Vorgaben zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner